



Berlin aktuell-

Informationen Ihres Bundestagsabgeordneten für Pforzheim und den Enzkreis

Weitere steuerliche Erleichterungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie

Noch immer können viele Eltern nicht vollständig arbeiten gehen, weil sie ihre Kinder zu Hause wegen geschlossener oder nur eingeschränkt geöffneter Kindergärten und Schulen betreuen. Das hat oftmals ein Loch in der Familienkasse zur Folge. Im Rahmen des „Corona-Steuerhilfegesetz“ wird diesen Familien jetzt geholfen.

Dafür werden die bisherigen Regelungen zum Lohnersatz für Eltern ergänzt: Ersetzt werden weiterhin 67 Prozent des Verdienstaufschlags, maximal 2016 Euro pro Monat. Die Dauer der Lohnfortzahlung wird von sechs auf bis zu zehn Wochen für jedes Elternteil verlängert, das die Kinder betreut. Insgesamt können Eltern damit einen Anspruch auf bis zu 20 Wochen Entgeltfortzahlung haben. Für Alleinerziehende wird der Anspruch ebenfalls auf maximal 20 Wochen verlängert.

Dieser Zeitraum von zehn beziehungsweise 20 Wochen muss nicht an einem Stück ausgeschöpft werden. Hier ist eine Verteilung der Entschädigungsleistung über mehrere Monate – oder in-

nerhalb eines Monats auf mehrere Tage – möglich. Damit wird auf die noch immer unregelmäßigen Betreuungszeiten von Kindergärten und Schulen reagiert. Eltern erhalten damit ein Höchstmaß an Flexibilität.

Eltern von behinderten Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Kindern sind ebenfalls betroffen und werden deshalb auch unterstützt. Denn die Tagesförderstätten und Werkstätten für behinderte Menschen sind momentan vielfach geschlossen. Aus diesem Grund schaffen wir künftig auch für sie eine Lohnfortzahlung – und zwar unabhängig vom Alter der behinderten Kinder.“

Darüber sieht das Gesetz die temporäre Absenkung des Umsatzsteuersatzes für Speisen auf 7 Prozent in der Gastronomie vor.

Dieser neue Steuersatz wird vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021 gelten. Dies bietet den Wirten zwei Möglichkeiten: Sie können ihre Liquidität verbessern, wenn sie die Preise stabil halten. Oder sie geben die Steuersenkung an die Kunden weiter, um mehr Zuspruch zu erhalten.

Tabakwerbeverbot kommt

Der Konsum von Tabak ist eines der bedeutendsten vermeidbaren Gesundheitsrisiken unserer Zeit. Der Bundestag hat mit Beratungen über eine weitere Beschränkung von Tabakwerbung begonnen. Ergänzend zu den bereits bestehenden Werbeverboten z.B. in Hörfunk, Presse und Fernsehen sieht der Entwurf ein Verbot der Außenwerbung für Tabakerzeugnisse vor. Dieses Verbot soll nach Ablauf einer Übergangsfrist am 1. Januar 2022 Anwendung finden. Für Tabakerhitzer soll ein entsprechendes Werbeverbot zum 1. Januar

2023 und für elektronische Zigaretten zum 1. Januar 2024 in Kraft treten. Darüber hinaus wird künftig in Kinos die Vorführung von Werbefilmen für Tabakerzeugnisse, elektronische Zigaretten und Nachfüllbehälter lediglich im Zusammenhang mit Filmen erlaubt, die keine Jugendfreigabe haben. Die kostenlose Verteilung von Tabakerzeugnissen im Rahmen von Werbemaßnahmen wird außerhalb von Geschäftsräumen des einschlägigen Fachhandels ab 2021 verboten.

Rückkehr zur parlamentarischen „Normalität“ in Berlin

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion tagt nach langen Wochen erstmals wieder als Präsenzveranstaltung. Seit Ende März fanden die Fraktionssitzungen nur als Video-Konferenzen statt. Durch ein freundliches Entgegenkommen der übrigen Fraktionen war es der Union möglich, im Plenarsaal zu tagen. Nur so ließen sich Gesundheitsschutz und physische Begegnung der größten Fraktion des Deutschen Bundestages vereinbaren. Bei vielen anderen Gremiensitzungen wird nach wie vor auf das Video-Format zurückgegriffen. Aufgrund der bestehenden Reisebeschränkungen beispielsweise bei einer Sitzung der Deutsch-Französischen Parlamentarischen Versammlung am gestrigen Donnerstag.

Adoptionshilfe-Gesetz beschlossen

Der Deutsche Bundestag hat am Donnerstag das Gesetz zur Verbesserung der Hilfen für Familien bei Adoption (Adoptionshilfe-Gesetz) beschlossen. Für CDU und CSU gilt grundsätzlich bei jeder Adoption: ‚Wir suchen Eltern für Kinder und nicht Kinder für Eltern‘.

Eine Adoption ist eine weitreichende Entscheidung, die das Leben der Herkunftsfamilie, der Adoptiveltern und ganz besonders das Leben des Kindes nachhaltig prägt. Daher ist es wichtig, die Beratung für alle an der Adoption Beteiligten vorzusehen. Ebenso wichtig ist es, den Beteiligten eine Begleitung vor, während und nach der Adoption durch eine Adoptionsvermittlungsstelle zu ermöglichen. Neu ist auch ein gesetzlicher Auftrag an die Adoptionsvermittlungsstellen, die annehmenden Eltern dahingehend zu beraten, offen mit dem Kind über die Adoption zu sprechen. Denn die Herkunft des Kindes ist ein immens wichtiger Teil seiner Identität und damit auch der Familiengeschichte. Ein offener Umgang damit räumt dem Kindeswohl oberste Priorität ein. Unbegleitete Auslandsadoptionen werden künftig verboten. Auslandsadoptionen müssen von nun an immer durch eine Adoptionsvermittlungsstelle vermittelt werden, damit die Einhaltung der Schutzstandards in jedem Einzelfall garan-

tiert ist. Daneben wird ein verpflichtendes Anerkennungsverfahren für ausländische Adoptionsbeschlüsse eingeführt.

Freiheits- und Einheitsdenkmal wird mit Spatenstich endlich Realität

Gestern fand in Berlin endlich der Spatenstich zum Freiheits- und Einheitsdenkmal statt. Die Union hat sich immer dafür eingesetzt, dass der Kampf mutiger Bürger für Freiheit und ihr Widerstand gegen den sozialistischen Unrechtsstaat einen zentralen Ort der Anerkennung brauchen. Der gestrige Spatenstich ist daher ein gutes Signal für diejenigen, die für Freiheit und Einheit ihr Leben aufs Spiel gesetzt haben. In diesem Jahr feiern wir die friedliche Revolution in der DDR und den 30. Jahrestag der Deutschen Einheit, und damit eines der glücklichsten Ereignisse der deutschen Geschichte. In Zukunft werden wir mit einem begehren Denkmals Werte wie Freiheit, Einheit und Demokratie für jeden Einzelnen greifbar und begreifbar machen. Gerade in Zeiten, in denen diese Werte mehr und mehr unter Druck geraten, ist das Denkmal umso wichtiger. Es wird uns daran erinnern: Demokratie und Freiheit sind keine Selbstverständlichkeit.

Staatsvertrag zur jüdischen Militärseelsorge

Ende 2019 wurde ein Staatsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Zentralrat der Juden in Deutschland zur Regelung der jüdischen Militärseelsorge in der Bundeswehr geschlossen. Gestern hat der Bundestag seine Zustimmung zu diesem Staatsvertrag gegeben. Militärrabbiner sind für die Bundeswehr ein großes Geschenk. Sie tragen dazu bei, die Bundeswehr als moderne Armee zu stärken, die die Vielfalt ihrer Glieder in Bezug auf die individuelle Lebensführung, aber auch die weltanschauliche Verankerung anerkennt.

Der Staatsvertrag ist auch ein wichtiges Zeichen im Kampf gegen wiedererstarkenden Antisemitismus in Deutschland. Wir sind dankbar für jüdisches Leben in unserem Land und das Engagement jüdischer Mitbürgerinnen und Mitbürger für unsere Gesellschaft – und auch als Soldatinnen und Soldaten in der Bundeswehr.